

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 52 (1926)  
**Heft:** 12

**Illustration:** Schweizerische Politiker in der Karikatur  
**Autor:** Rabinovitch, Gregor

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



köpfigen Familienvater sein, wenn er sich vergegenwärtigt, welcher wesentlichen Anteil an den Schulden er mit seinem Nachwuchs herumträgt und was für ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft er somit ist. Wir hoffen, daß dieser Hinweis seine Wirkung in Sachen Geburtenrückgang nicht verfehlen wird.

\*

Die Gerichtsjaal-Rubrik einer unserer führenden Tageszeitungen berichtete dieser Tage von einem jungen Manne, der mit einer minderjährigen Pflege Tochter seiner Eltern u n e r l e b t e Beziehungen unterhalten habe und deswegen zu einem Jahr Zuchthaus und zweijährigem Ehrverlust verdonnert worden sei. Den Druckfehlerteufel in Ehren . . . aber man muß sich fragen, ob er das Recht hat, Menschen unschuldig ins Zuchthaus zu bringen. Für Unerlebtes verknurrt zu werden, ist bitter, besonders wenn es sich um Dinge handelt, die dazu angetan wären, die Graft durch Erinnerungen zu versüßen, wenn sie — wenn auch uner l a u b t — wenigstens erlebt wären.

\*

Der Bericht über eine Gemeindeversammlung im Kanton Solothurn enthielt folgenden schwungvollen Satz: „Herr Th. wurde als F e l d m a u s e r e h r e n b o l l wieder bestätigt . . .“ Da in dieser Gemeinde, wie noch in vielen andern auch die Gebamme, der Kaminfeger, der Schulhausabwart und der Salzauswäger von der Gunst des Souveräns abhängen, ist das Bemerkenswerte an dem obigen Satz nicht der Feldmauser an und für sich. Man muß sich vielmehr die Frage vorlegen, was für ein Epitheton ornans der Berichterstatter wählen wird, wenn er einmal über die Wahl des Gemeindepräsidenten oder gar eines Kantonsrates zu schreiben haben wird . . .

\*

Eine gediegene „K u n d m a c h u n g“ erließ der Bürgermeister einer Gemeinde in der Ost-Steiermark, als er im Wochenblatt das Laufenlassen von Hündinnen während der Zeit der Läufigkeit verbot und dabei wörtlich fortfuhr: „ . . . da es aus Gründen der öffentlichen Sittlichkeit nicht mehr länger geduldet werden kann, daß sich auf den öffentlichen Plätzen und Straßen zwischen diesen Vertretern der vierbeinigen Rasse die p i k a n t e s t e n S z e n e n abspielen . . .“ Es ist zu be-

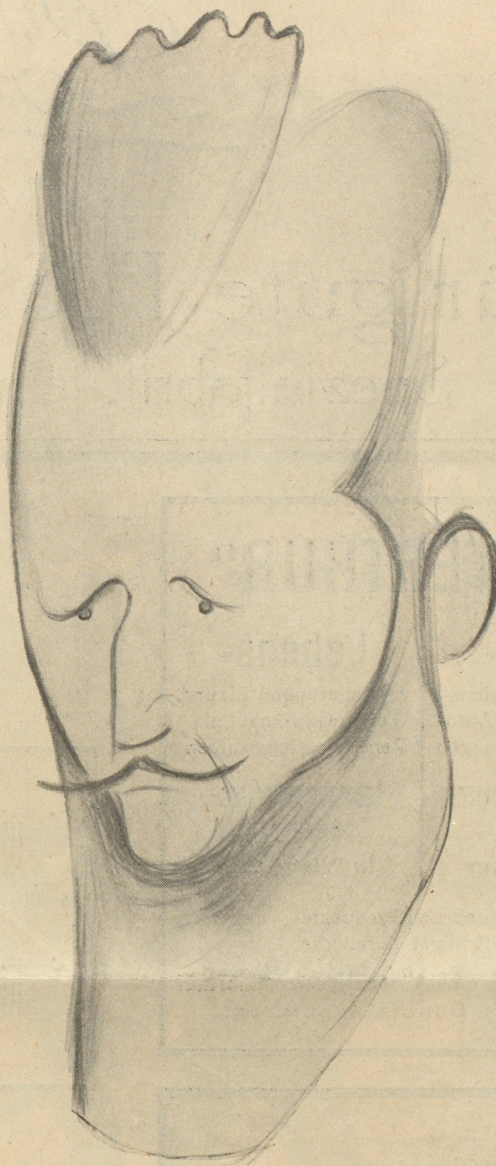
grüßen, daß die „Vertreter der vierbeinigen Rasse“ das Lesen noch nicht gelernt haben, sonst würden sie vermutlich vor lauter Lachen überhaupt die Ursache der

„pikanten Szenen“ vergessen. Und damit wäre dem Herrn Bürgermeister wohl kaum gedient, denn dann gäbe es ja keine Bußeneinnahmen.

Lothario

## Schweizerische Politiker in der Karikatur

Dr. Kabinovitch



Nationalrat Friedrich Schneider, Basel

Als

# Blutreinigung

wirkt heilsam und schmeckt gut

## Model's Sarsaparill

Nur echt in Flaschen zu 5 Fr. und 9 Fr. in den Apotheken.  
Pharmacie Centrale, Madlener-Gavin, Rue de Mont-Blanc 9, Genf.



Das  
alte gute  
Hustenmittel  
Überall erhältlich



Nehmen Sie bitte bei Bestellungen immer auf den „Nebelspalter“ Bezug!

NEBELSPALTER 1926 Nr. 12